

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
staatlichen allgemein bildenden Thüringer
Schulen
über
die Staatlichen Schulämter in Thüringen

**Fallgestaltungen zum Lehrereinsatz und deren Anrechnung auf die
Unterrichtsverpflichtung an allgemein bildenden staatlichen Schulen**
Hinweis aus aktuellem Anlass

Mit Schreiben vom 12. November 2017 gab das TMBJS zu häufig vorkommenden Fallgestaltungen Auslegungsergebnisse verbindlich vor, um hierdurch das Anlegen eines einheitlichen Maßstabs im Land zu gewährleisten. Ziel des Erlasses war mithin nicht die Setzung neuer oder die Anpassung vorhandener Regelungen.

Rückmeldungen aus Ihrem Kreis sind Anlass zu einem neuerlichen Hinweis:

Im 2. und 3. Absatz auf Seite 2 des Schreibens vom 12. November 2017 wird zu schulischen Veranstaltungen Stellung genommen, die nach der gängigen Definition im Kontext des Lehrereinsatzes und deren Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung nicht als „Unterricht“ gelten. Klargestellt wurde sodann, dass die dort genannten schulischen Veranstaltungen zur Anrechnung des eigentlich geplanten Unterrichtseinsatzes führen. Anbei zur Veranschaulichung zwei Beispiele:

1. Führt ein Lehrer am Gymnasium in der Zeit der ersten vier Unterrichtsstunden eines Schultages Aufsicht in Abiturprüfungen und kann deshalb in dieser Zeit seine an diesem Tage zu haltenden planmäßig vorgesehenen drei Unterrichtsstunden nicht halten, gelten diese drei Unterrichtsstunden hinsichtlich der von diesem Lehrer zu erbringenden Unterrichtsverpflichtung als gehalten. Klargestellt wird, dass ihm in diesem Fall drei - nicht vier - Unterrichtsstunden angerechnet werden.

2. Findet an einer Schule eine Projektwoche statt, tritt der Einsatz des Lehrers in dieser Projektwoche anstelle der planmäßig zu haltenden Unterrichtsstunden in dieser Woche. Übersteigt die tatsächliche Dauer des Einsatzes im Rahmen der Projektwoche die Zahl der planmäßig zu haltenden Unterrichtsstunden, führt dies nicht zu einer Anrechnung zusätzlicher Unterrichtsstunden.

Ihr Ansprechpartner
Ulrich Becher

Durchwahl
Telefon +49 361 57343-2041
Telefax +49 361 3794-690

Ulrich.Becher@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16/0348

Erfurt,
18. Januar 2018

**5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Soweit Beschäftigte auf eine Information der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen (GEW) vom 12. Dezember 2017 verweisen („Klarstellungen der GEW Thüringen zu Unterricht und Mehrarbeit“) ist zu bemerken, dass die Auslegung der GEW tatsächlich von der zuvor dargelegten Vorgabe des TMBJS abweicht und insoweit unbeachtlich ist.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lange', written in a cursive style.

Lutz Lange